



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

**Antrag eines Dachverbandes als verbandsklageberechtigter  
Antidiskriminierungsverband gemäß § 10 Absatz 1  
Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin (LADG)**

---

**I. Angaben zum Dachverband**

Name	
Anschrift	
Webseite	
E-Mail	
Telefon	
Telefax	
Ansprechperson für Rückfragen zum Antrag	
Telefon und E-Mail-Adresse der Ansprechperson	
Sitz	
Satzungsgemäßer Tätigkeitsbereich	
Datum der Gründung	
Datum der tatsächlichen Aufnahme der satzungsgemäßen Tätigkeit	

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

(Ggf.) Registergericht	
(Ggf.) Registernummer	
(Ggf.) Datum der Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister	

**II. Angaben zur Struktur des Dachverbandes**

Vertretungsberechtigte/Vorstandsvorsitzende/ Geschäftsführende (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)	
<b>Bitte Nachweise der Vertretungsberechtigung beifügen, z.B. Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug etc.</b>	
Ggf. weitere Organe, wenn vorhanden (z.B. Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Beirat)	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

ja		Der Dachverband ist von der Körperschaftssteuer wegen § 5 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 Körperschaftssteuergesetz oder wegen der Verfolgung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.
nein		

**Bitte den körperschaftsteuerlichen Freistellungs- bzw. Steuerbescheid des Finanzamtes beifügen.**



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

### III. Angaben zum Mitgliederbestand

Angabe der Verbände, die Mitglieder des Dachverbandes sind und die sich ebenso auf Antidiskriminierungsarbeit konzentrieren		Mit Stand zum: _____
Name	Anschrift des Verbandes und Vertretungsberechtigte mit Namen und Anschrift	
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

**Bitte weitere Antidiskriminierungsverbände in gesonderter Anlage aufführen. Antidiskriminierungsarbeit umfasst alle Tätigkeiten, die der Wahrnehmung der besonderen Interessen von Personen, die Nachteile wegen eines oder mehrerer der in § 2 LADG genannten Gründe erfahren, dienen. Bitte die Satzungen o.ä. Dokumente der (mindestens 7) Antidiskriminierungsverbände, die Mitglieder des Dachverbandes sind, als Anlage vorlegen.**



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Angabe zur Mitgliederanzahl der natürlichen Personen:	Mit Stand zum:  _____
---	-----------------------------

(Ggf.) Angabe aller juristischen Personen, die als Mitglieder des Dachverbandes aufgenommen wurden, jedoch keine Antidiskriminierungsverbände im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 1 LADG sind		Mit Stand zum:
<b>Name</b>	<b>Anschrift</b>	

**Bitte weitere juristische Personen in gesonderter Anlage aufführen.**



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

#### IV. Angaben zur Antidiskriminierungsarbeit des Dachverbandes

Schwerpunkt der Antidiskriminierungsarbeit	
Geschlecht	
Ethnische Herkunft	
Antisemitische Zuschreibungen	
Rassistische Zuschreibungen	
Religion	
Weltanschauung	
Behinderung	
Chronische Erkrankung	
Lebensalter	
Sprache	
Sexuelle Identität	
Geschlechtliche Identität	
Sozialer Status	
Weitere Diskriminierungsgründe, die nicht vom LADG erfasst sind	

Bitte einschlägige Diskriminierungsgründe nach dem LADG ankreuzen.

Auswahl mehrerer Antidiskriminierungsgründe ist selbstverständlich möglich.

Antidiskriminierungsarbeit umfasst alle Tätigkeiten, die der Wahrnehmung der besonderen Interessen von Personen, die Nachteile wegen eines oder mehrerer der in § 2 LADG genannten Gründe erfahren, dienen.

Falls der Dachverband erst kürzlich gegründet wurde und die Antidiskriminierungsarbeit noch nicht aufgenommen hat, sondern erst zukünftig aufnehmen wird, sollen die Diskriminierungsgründe angekreuzt werden, auf die sich die Antidiskriminierungsarbeit nach der Satzung des Dachverbandes beziehen wird.

Diskriminierungsgründe, die nicht vom LADG erfasst sind, finden bei der Entscheidung, ob der antragstellende Dachverband als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband gem. § 10 LADG anerkannt wird, keine Berücksichtigung.



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Art der Antidiskriminierungsarbeit (z.B. Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Ermittlung von Diskriminierungsstrukturen, strategische Prozessführung)	Falls möglich, Angabe der Anzahl der spezifischen Tätigkeiten im letzten Kalenderjahr

Falls der Dachverband erst kürzlich gegründet wurde und die Antidiskriminierungsarbeit noch nicht aufgenommen hat, sondern erst zukünftig aufnehmen wird, sollen die Tätigkeiten der Antidiskriminierungsarbeit angegeben werden, die der Dachverband zukünftig erbringen will. Im Falle der Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband müssen Angaben zu der konkret ausgeübten Antidiskriminierungsarbeit der ersten 12 Monate seit Gründung des Dachverbandes innerhalb von 2 Jahren ab dem Datum der Anerkennung nachgereicht werden. Gegebenenfalls ergeht hierzu eine Auflage im Anerkennungsbescheid.

<b>Auflistung relevanter Informationsmaterialien des Dachverbandes</b> z.B. Beratungsbroschüren usw.	
Titel	Kurzbeschreibung und eventuell Internetlink

Fügen Sie bitte entsprechende Unterlagen bei.



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

**V. Angaben zur personellen Ausstattung des Dachverbandes (anonymisiert)**

In der Antidiskriminierungsarbeit tätige Person	Beschäftigt bei Dachverband oder Mitgliedsverband	Kurze Erläuterung, inwiefern die Qualifikation der Person für die Antidiskriminierungsarbeit und/oder für die Wahrnehmung von (rechtlichen) Verbandstätigkeiten geeignet ist
Person 1 (nur Stellenbezeichnung/Aufgabengebiet eintragen):		
Person 2 (nur Stellenbezeichnung/Aufgabengebiet eintragen):		
Person 3 (nur Stellenbezeichnung/Aufgabengebiet eintragen):		

Antidiskriminierungsarbeit umfasst alle Tätigkeiten, die der Wahrnehmung der besonderen Interessen von Personen, die Nachteile wegen eines oder mehrerer der in § 2 LADG genannten Gründe erfahren, dienen.



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

## VI. Angaben zur Finanzierungsstruktur

Finanzierungsstruktur des Dachverbandes			
Art der Finanzierung	Geplante Finanzierungsstruktur innerhalb der ersten 12 Monate seit Gründung*	Betrag im vergangenen Kalenderjahr (in EUR)	Betrag im vorletzten Kalenderjahr (in EUR)
Öffentliche Förderung (z.B. Zuwendungen)			
Sonstiges (z.B. Mitgliedsbeiträge, Spenden etc.)			

Bitte vervollständigen und die genaue Art der „Öffentlichen Förderung“ benennen.

**\*Muss nur von neu gegründeten Dachverbänden ausgefüllt werden:** Falls die Angaben zur Finanzierungsstruktur im vergangenen Kalenderjahr nicht oder nur unvollständig ausgefüllt werden können, soll die geplante Finanzierungsstruktur für die ersten 12 Monate seit Gründung des Dachverbandes angegeben werden. Im Falle der Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband müssen Angaben über die konkrete Finanzierungsstruktur der ersten 12 Monate seit Gründung des Dachverbandes innerhalb von 2 Jahren ab dem Datum der Anerkennung nachgereicht werden. Gegebenenfalls ergeht hierzu eine Auflage im Anerkennungsbescheid.





Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

## VII. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen in Kopie beigelegt:

Anlage	beigelegt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Satzung/Gesellschaftsvertrag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Satzungen o.ä. aussagekräftige Unterlagen der (mindestens 7) Antidiskriminierungsverbände, die Mitglieder des Dachverbandes sind</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Ggf.) aktueller und chronologischer Registerauszug</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Protokoll der letzten Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Ggf.) weitere Nachweise der Vertretungsberechtigung der Vertretungsberechtigten, Vorstandsvorsitzenden, Geschäftsführenden o.ä.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperschaftssteuerrechtlicher Freistellungs- bzw. Steuerbescheid des Finanzamtes</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevante Informationsmaterialien über die konkret wahrgenommene Antidiskriminierungsarbeit</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. sonstige Anlagen:</li> </ul>	

**Bitte kreuzen Sie an, welche Anlagen Sie dem Antrag beigelegt haben.**

**Sie sind berechtigt, personenbezogene Daten in dem Protokoll der letzten Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlung unkenntlich zu machen, die nicht antragsrelevant sind.**

Ort, Datum

Unterschrift/en der Vertretungsberechtigten



### **VIII. Wichtige Hinweise und Erklärungen des Dachverbandes gegenüber der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung**

Änderungen der relevanten Umstände und sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Uns ist bekannt, dass

- die Tätigkeit des Dachverbandes nicht gewerbsmäßig erfolgen darf,
- der Dachverband aus mindestens sieben Antidiskriminierungsverbänden im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 1 LADG bestehen muss,
- der Dachverband weiterhin die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erwarten lassen muss,
- im Rahmen der Antragsbearbeitung personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden und die beiliegende Datenschutzerklärung über die damit einhergehenden Rechte und Pflichten nach der DSGVO aufklärt,
- die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband durch die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung zurückgenommen bzw. widerrufen wird, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht vorlagen und dieser Mangel auch nach Aufforderung nicht beseitigt wird bzw. eine der Voraussetzung für ihre Erteilung nachträglich weggefallen ist,
- die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung jederzeit befugt ist, das weitere Vorliegen der Voraussetzungen für die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband von Amts wegen zu überprüfen.

---

Ort, Datum

Unterschrift/en der Vertretungsberechtigten



## Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist gewährleistet. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, Alter usw.

Die mit den Formularen erhobenen Daten sind erforderlich zur Dokumentation und vollständigen Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung als verbandsklageberechtigter

Antidiskriminierungsverband sowie ggf. zur Rücknahme oder zum Widerruf der Anerkennung.

Die Daten werden bei der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung in der Regel sowohl in Papierform als auch elektronisch gespeichert.

Verantwortliche gemäß Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Oranienstr. 106, 10969 Berlin, 030 9028 - 0, [post@senasgiva.berlin.de](mailto:post@senasgiva.berlin.de), <https://www.berlin.de/sen/asgiva/>

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: [datenschutz@senasgiva.berlin.de](mailto:datenschutz@senasgiva.berlin.de)

Für den Fall, dass Sie mit uns per E-Mail Kontakt aufnehmen, weisen wir daraufhin, dass für die Übermittlung der Daten keine Gewährleistung der Vertraulichkeit übernommen wird. E-Mails gelten grundsätzlich als technisch nicht ausreichend sichere Methode für den Austausch personenbezogener Daten.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung ist allgemein postalisch erreichbar unter: Oranienstr. 106, 10969 Berlin.

Ihre Rechte: Sie haben gegenüber der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- 1.) Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten.
- 2.) Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten.
- 3.) Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten.
- 4.) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.



5.) Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung. (Ein derartiger Widerspruch kann jedoch wegen fehlender Mitwirkung zu einer Ablehnung Ihres Antrags führen.)

Außerdem steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit an die Behörde der oder des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden und sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung zu beschweren.

Datenerhebung:

Im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband werden folgende personenbezogene Daten erhoben und für die weitere Bearbeitung des Antrags gespeichert:

Personengruppen : Funktionsträger\*innen von Personenzusammenschlüssen/Verbänden, die einen Antrag auf Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband stellen oder deren Mitglied sind

Daten: Name, Erreichbarkeit, Institution und Funktion der Betroffenen

Personengruppen: Ansprechpartner\*innen für den Antrag

Daten: Name, Telefonnummer, Mailadresse

Quelle: Alle personenbezogenen Daten werden über das vorstehende Antragsformular zur Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband gem. § 10 Abs. 1 LADG erhoben.

Die Daten werden solange aufbewahrt, wie die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband besteht. Sollte die Anerkennung erlöschen (z.B. durch Rücknahme oder Widerruf), richtet sich die Aufbewahrungsfrist der Daten gemäß § 61 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) nach der Dokumentationsfunktion für die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, nach der Sicherung von Rechten und Pflichten und ist so kurz wie möglich zu bemessen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO - insbesondere Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 S. 2, Abs. 3 und 4 des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin (LADG).